Erzdiözese Freiburg

Auslagenerstattung bei ehrenamtlichem Engagement

An (kirchliche Einrichtung):

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Beachten Sie bitte die Grundsätze zur Sachauslagenerstattung bei ehrenamtlicher Tätigkeit sowie die administrativen Hinweise am Ende des Formulars

Laden Sie das Formular zum Ausfüllen herunter.
Wenn Sie es im Internet-Browser ausfüllen, verwenden Sie für Dezimalstellen einen Punkt statt eines Kommas.

Nur für interne Verbuchung:

Mandant: **Werk:**

BlgNr:

Deb. / Kred.Nr:

Sachkonto:

Kostenstelle:

Auftrag:

Name, Vorname

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort

Telefonnummer:
(für Rückfragen)

Im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements im Bereich sind mir folgende Sachkosten entstanden:

Datum	Art der Sachkosten (z.B. Arbeitsmaterialien, Porto, Telefon-/Internetgebühren)	Anlass/Zweck	Betrag	Sachlich u. rechnerisch richtig
		Summe	0,00 €	

Erzdiözese Freiburg

Im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements im Bereich
sind mir Kosten für die Fahrt(en) im Dienst/Auftrag einer kirchlichen Einrichtung entstanden:

Fahrstrecke von: nach:

Anlass der Fahrt:

Wegstreckenentschädigung Kfz (gefahrene km gesamt)	km x 0,35 €	0,00 €
Wegstreckenentschädigung Fahrrad/E-Bike (gefahrene km gesamt)	km x 0,25 €	0,00 €
Fahrtkosten bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel:		0,00 €
Gesamtsumme / zu überweisender Betrag:		**0,00 €**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben und dass mir diese Kosten tatsächlich und ausschließlich im Rahmen meines ehrenamtlichen Engagements als Aufwendung entstanden sind.

Die jeweiligen Nachweise und Belege sind im Original beigefügt.

Ich wünsche: ☐ die Erstattung auf folgendes Konto :

Bank

IBAN

BIC

Ich wünsche: ☐ Barauszahlung

☐ Ich verzichte auf den Auslagenersatz und spende den entsprechenden Betrag an die oben genannte kirchliche Einrichtung zweckgebunden für
und erbitte darüber eine Zuwendungsbescheinigung

Ort Datum Unterschrift Antragsteller*

Bestätigung und Zahlungsanweisung durch Anweisungsbefugte*n:

Ich bestätige, dass es sich ausschließlich um Sachkostenersatz und nicht um eine Vergütungszahlung handelt.
Zur Auszahlung angewiesen:

Ort Datum Unterschrift Anweisungsbefugte*r

Erzdiözese
Freiburg

Grundsätzliches zur Auslagenerstattung bei ehrenamtlicher Tätigkeit:

Auslagen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Fahrtkosten, Telefon- /Internetgebühren, Arbeitsmaterialien, Porto) werden auch bei geringen Beträgen erstattet. Ebenso werden Kosten für Fortbildungsmaßnahmen erstattet, sofern die Teilnahme mit den Verantwortlichen in der kirchlichen Einrichtung abgesprochen war (Statut für ehrenamtliches Engagement in der Erzdiözese Freiburg §5 (7), §5 (8)).

Hinweise:

- Eine Auslagenerstattung soll im Regelfall über eine Banküberweisung erfolgen. In Ausnahmefällen und bei Beträgen bis 40,- Euro ist eine Barauszahlung möglich. Der Belegtext in der Barkasse muss im Hinweis vorgegeben werden: Sachauslagenersatz für … an…
- Die Auslagen können durch Vorlage einer Rechnung oder eines Kassenbons/Kassenzettels, auf dem erkennbar ist, um welche Ausgaben es sich handelt, nachgewiesen werden. Rechnungen müssen den steuerrechtlichen Vorgaben (u.a. Rechnungsempfänger röm.-kath. Kirchengemeinde bzw. Dekanatsverband) entsprechen.
- Selbst ausgestellte Belege - sog. Eigenbelege - z. B. für Blumen vom Feld, Materialen und Gegenstände aus privaten Beständen etc. dürfen nur entgegengenommen und abgerechnet werden, wenn diese sachlich und rechnerisch bestätigt und durch eine weitere anordnungsberechtigte Person angewiesen sind.
- Der im Ehrenamt geleistete Zeitaufwand wird nicht eigens vergütet. Es dürfen keine Eigenbelege über Arbeitslohn oder Arbeitsleistungen, welchen ein Beschäftigungsverhältnis zu Grunde liegt, ausgestellt werden.